

## Protokoll Nr. 80 vom 9. Mai 2012

<b>Vorsitz</b>	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
<b>Anwesend</b>	125 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.25 Uhr

### Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression) sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 (08/GE 27/382)
  - 1.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (Ausgleich der kalten Progression)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
  - 1.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011  
"Einreichung einer Standesinitiative 'DRG-Moratorium'" (08/MO 46/350)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7

4. Motion von Urs Martin und Moritz Tanner vom 30. März 2011 "Standesinitiative gegen EU-Agrarfreihandel im Rahmen der Bilateralen III" (08/MO 44/330)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 9
5. Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger vom 15. Juni 2011 "Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau" (08/IN 55/361)  
Beantwortung Seite 11
6. Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter vom 11. Mai 2011 "Schaffung einer Ombudsstelle" (08/MO 45/349)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
- Abschluss der Legislaturperiode 2008 - 2012 Seite 26

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Herzog Heinz, Arbon	Beruf
	Nägeli Richard, Frauenfeld	Ferien
	Nägeli Willy, Oberwangen	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Ferien
	Vögeli Max, Weinfelden	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
-----------	-------------------------------	-------

**Präsident:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten".
2. Beantwortung der Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber vom 15. Juni 2011 "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 29. Februar 2012 "Massnahmen gegen das Falschwählen".
4. Statistische Mitteilungen Nr. 3/2012: Grossratswahlen 2012.
5. Broschüre "Der öffentliche Verkehr in Zahlen", Ausgabe 2012.
6. Einladung zur Übergabe der Förderbeiträge an Kulturschaffende.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Wie angekündigt, sind wir heute Mittag von der Stadt Frauenfeld zum Mittagessen aus Anlass des Endes der Legislaturperiode eingeladen. Besten Dank bereits an dieser Stelle für die freundliche Einladung. Wir werden deshalb die Sitzung um ca. 11.30 Uhr beenden und uns für den Apéro zur Konvikthalle hinter dem Verwaltungsgebäude Promenade verschieben.

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992** (Ausgleich der kalten Progression) **sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989** (08/GE 27/382)

**1.1 A. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992** (Ausgleich der kalten Progression)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Neben einigen stilistischen Anpassungen und sprachlichen Korrekturen beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern gibt es drei erwähnenswerte Änderungen, welche die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission einfliessen liess. So ging beim neu eingefügten § 4b der Randtitel vergessen. Er wurde mit "Aufhebung von Steuererleichterungen" zum Inhalt passend noch ergänzt. Die in der 1. Lesung von Kantonsrat Richard Nägeli eingebrachten und angenommenen Änderungsanträge zu mehreren Paragraphen, den Wortlaut von "in der Schweiz" durch "im Thurgau" zu ersetzen, wurden dem bisherigen Gesetz angepasst: Aus "Thurgau" wurde "Kanton". In § 181 wurde "der Notar" in "das Notariat" geändert, also anstelle der Person die Institution gewählt. Dies erfolgte in Absprache mit dem juristischen Vertreter des Departementes.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.

## **1.2 B. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde in § 23 das Notariat als Inventarbehörde beim Namen genannt. Die weiteren veränderten Kleinigkeiten kann man als stilistische Verbesserungen abbuchen, ebenso die Umformung von § 39a. Für einen holprigen Satz konnte ohne inhaltlichen Eingriff eine elegante, allseits verständliche Formulierung gefunden werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.

**2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 26. April 1990 (08/GE 28/393)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Beim Gesetz über Ausbildungsbeiträge störte sich die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ausgerechnet an einer neu eingefügten Formulierung. In § 4 Abs. 1 berechtigen nämlich nicht einfach Brückenangebote zu Stipendien und ergänzenden Darlehen, sondern der Besuch dieser Angebote. Eine kurze Diskussion entstand dann noch beim neu eingefügten § 9a darüber, ob bei Darlehensverträgen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten als Solidarschuldner haften. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission sah jedoch davon ab, eine materielle Änderung vorzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 26. April 1990 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

### 3. Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Einreichung einer Standesinitiative 'DRG-Moratorium'" (08/MO 46/350)

#### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

#### Diskussion

**Dr. Wälti, SP:** Eine 75-jährige in Heiden operierte Patientin erhält bei ungenügender Blutmenge vor der Entlassung keine Transfusionen, weil das Blut Fr. 500.-- kosten würde. Das sei weiter nicht schlimm, sie werde sich erholen. Qualitätseinbusse unter Fallpauschalen. Der 72-jährige St. Galler Landwirt bekommt in Zürich fünf Bypässe am Herzen und wird in einem schlechten Allgemeinzustand mit Wassereinlagerungen in der Lunge und einem Infekt am "gepatchten" Bein nach Hause entlassen. Eine 56-jährige Sachbearbeiterin, der am Dienstag in Frauenfeld laparoskopisch, also spiegeltechnisch, ein Teil ihres Dickdarmes entfernt wurde, wird am Samstag nach Hause entlassen, obwohl der Wundverband vom Pflegepersonal zwei Tage zuvor nicht gewechselt wurde und sich der Lokalinfekt ausbreitet. Zwei so genannte blutige Entlassungen unter Fallpauschalen. Man liegt in einem Privatspital, einer ausserkantonalen Institution oder in einem kantonalen Haus, doch darauf kommt es nicht an, sondern nur auf den Umstand, dass eine Medizin unter Fallpauschalen mit dem Kostendruck gefährlich sein kann und es jeden hier im Saal treffen könnte. Das sind drei von einigen Beispielen aus meiner Praxis seit dem 1. Januar 2012. Es ist bedauerlich, dass sich der Regierungsrat mit der Beantwortung unserer Motion so lange Zeit gelassen hat. Aufgrund des dringenden Anliegen und der mehr als umstrittenen Fallpauschalen hätten wir uns etwas mehr Engagement seitens des Regierungsrates gewünscht. Als mich Regierungsrat Bernhard Koch am 14. März dieses Jahres fragte, ob wir auf einer Antwort bestehen oder die Motion zurückziehen würden, antwortete ich, dass ich schon gerne eine Antwort hätte, die dann auch postwendend kam. Der Regierungsrat hätte dies bereits im letzten Frühsommer tun können - tun müssen. Ein Hinausschieben dürfte eher politisches Kalkül gewesen sein. Die Antwort ist auch entsprechend ausgefallen. Kantonsrätin Kern und ich haben uns nie gegen Fallpauschalen ausgesprochen, wir wollten mit unserer Motion aber ein Moratorium erreichen, und zwar so lange, bis einigermaßen absehbar sein würde, welche Auswirkungen Fallpauschalen auf die Qualität bei der Versorgung der Kranken, auf die Kosten im Bereich der Spitäler und in der Akut- und Übergangspflege sowie auf die Ausbildung der Ärzte und des Pflegepersonals haben. Der Regierungsrat kommt mit seiner Antwort zu spät, so spät wie eine Feuerwehr, die erst dann eintrifft, wenn das

Haus schon längst ein Raub der Flammen geworden ist. Wir sind der Meinung, dass es der Regierungsrat verpasst hat, sich beim Bund für ein wichtiges Anliegen einzusetzen. Seit der Einführung der Fallpauschalen häufen sich die Kritik und die Bedenken zu deren Auswirkungen. Darüber kann in verschiedenen Printmedien wie der "Thurgauer Zeitung", dem "Tages Anzeiger" und der "Neuen Zürcher Zeitung" gelesen werden. Alle diese Berichte drehen sich grundsätzlich um ähnliche Anliegen wie die eingangs erwähnten Beispiele. Mit grosser Spannung erwarten wir erste Resultate bezüglich der "Wunderwaffe" Kostendämpfung namens Fallpauschale. Resultate sind schon einmal in Aussicht gestellt worden, die Veröffentlichung musste aber wegen mangelnder Aussagekraft verschoben werden. Gesetze sind dazu da, um bei Mängeln nachgebessert zu werden. Das geschieht beim Gesetz über die Krankenversicherung laufend, bei den Fallpauschalen können wir uns dies nur erhoffen. Alles nimmt vorläufig seinen Gang und kann nicht beeinflusst werden, was uns zwingt, die Motion **zurückzuziehen**. Zum Abschluss meiner Tätigkeit im Grossen Rat gilt es für mich, dem Gesamtregerungsrat, den Parlamentsdiensten, aber auch den Mitgliedern des Grossen Rates für die sehr bereichernde Zeit meinen Dank auszusprechen. Mir hat es gefallen, mir hat es viel gebracht. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### 4. Motion von Urs Martin und Moritz Tanner vom 30. März 2011 "Standesinitiative gegen EU-Agrarfreihandel im Rahmen der Bilateralen III" (08/MO 44/330)

##### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

##### Diskussion

**Tanner, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Kantonsrat Martin als Erstunterzeichner verzichtet zu meinen Gunsten darauf, sich zu äussern. Angesichts der Entwicklung im Bundesparlament und verschiedener Vorstösse der National- und Ständeräte haben wir uns entschieden, die Motion **zurückzuziehen**. Erlauben Sie mir aber trotzdem, meine Gedanken zu einem möglichen Agrarfreihandel mit der EU zu offenbaren. Einmal mehr dürfen wir feststellen, dass der Regierungsrat hinter der Thurgauer Landwirtschaft steht. In der Beantwortung erwähnte er, dass er strikt gegen die Aufnahme von Verhandlungen zum Agrarfreihandel mit der EU sei. Seit der Einreichung unserer Motion ist auf Bundesebene Etwas passiert. Die Verhandlungen im Rahmen der WTO kamen glücklicherweise ins Stocken. Bekanntlich wurden verschiedene Vorstösse der National- und Ständeräte zu diesem Thema eingereicht, die alle zum Ziel haben, die Bilateralen Verträge III ohne Agrarfreihandel zu führen. Der Bundesrat tat sich jedoch wahrlich schwer mit diesen Vorstössen und nahm trotz des Widerstandes den Agrarfreihandel in das Legislaturprogramm 2012 - 2015 auf. Ausserdem ist er in dieser Beziehung inkonsequent, denn die Öffnungspolitik steht in grossem Widerspruch zur heutigen Landwirtschaftspolitik. Ist es das Ziel, zukünftig billige Lebensmittel zu importieren und damit die einheimische Produktion zu konkurrenzieren? Zu meiner Freude steht auch der Nationalrat zur einheimischen Lebensmittelproduktion, der das vom Bundesrat angestrebte Ziel, Agrarfreihandel mit der EU, aus dem Legislaturprogramm kippte und das Geschäft am letzten Mittwoch mit 83 Nein- zu 68 Ja-Stimmen verabschiedete. Die der schweizerischen Landwirtschaft wohlgesinnten Stimmen kamen vorwiegend von der SVP, CVP, FDP, BDP und den Grünen, eine Stimme sogar von der SP. Enttäuschend für mich war das Wahlverhalten der Grünliberalen im Nationalrat, die nämlich geschlossen für den Agrarfreihandel gestimmt hatten. Ich hoffe, dass die Thurgauer Grünliberalen mehr zur einheimischen Lebensmittelproduktion stehen, ist es doch widersinnig, Lebensmittel quer durch Europa in die Schweiz zu transportieren. Ist es nicht ökologischer, hier zu produzieren? Wir produzieren die Lebensmittel nach den Schweizer Richtlinien mit hohen Auflagen. Eine Öffnung des Agrarmarktes hätte nicht nur zur Folge, dass wir mit billigen Lebensmitteln überschwemmt würden, es wären auch

eine ganze Reihe der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Arbeitsplätze sowie jene in der Landwirtschaft selber in grosser Gefahr. Um eine einigermaßen konkurrenzfähige Landwirtschaft zu betreiben, müssten wir Bauern bei der Öffnung der Grenzen eine industriellere Produktion wählen. Wollen wir das wirklich? Unrationell bewirtschaftete Flächen würden verwildern. Hat die Landwirtschaft in einem Hochpreisland wie der Schweiz nicht auch Anrecht auf ein anständiges Einkommen? Zum Vergleich Deutschland/Schweiz: Der Schweizer gibt für Lebensmittel lediglich ca. 6 % seines Lohnes aus, der deutsche Verbraucher 10 %. Würde der Bundesrat mit der EU ein Agrarfreihandelsabkommen aushandeln, würde ich mir als Landwirt gegenüber allen Arbeitnehmern diskriminiert vorkommen, denn bei der Einführung der Personenfreizügigkeit hat man den Arbeitnehmern weiterhin Lohnsicherheit und den Einsatz von Tripartiten Kommissionen zugesichert, um Lohndumping zu verhindern. Was würde uns Bauernfamilien bleiben? Wer würde unser Einkommen schützen? Denken Sie bitte daran: "Vom Bauern kommt alle Nahrung her, darum gebührt ihm alle Ehr'."

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

## 5. Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger vom 15. Juni 2011 "Gesamt-sprachenkonzept für den Thurgau" (08/IN 55/361)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

**Hannes Bär, SP:** "Oui, la première langue que j'ai appris à l'âge de 12 ans c'était le français. Non, le latin, mais seulement pour 8 semaines. Après j'ai changé à l'école secondaire où j'ai dû apprendre le français. Après avoir passé l'examen, j'ai commencé avec l'anglais. But this wasn't enough - I loved languages and so I started learning italian. E finalmente ho finito la maturità e lo studio delle lingue come maestro per il francese, l'inglese, l'italiano und Deutsch." Sie vermuten richtig, Kantonsrat Brägger und ich lieben Sprachen. Uns ist es wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche Sprachen lernen und andere Kulturen kennenlernen. Uns geht es nicht darum, Sprachen abschaffen zu wollen. Wir möchten konstruktive Kritik zum Wohl der Betroffenen anbringen. Im Fokus unserer Interpellation standen das Wohl der Kinder, der Eltern sowie der Lehrpersonen, und das in dieser Reihenfolge. In seiner Antwort geht der Regierungsrat leider nicht auf die wirklichen Probleme ein. Wir verstehen die Mitglieder des Grossen Rates als Vertreter der Bevölkerung, der Kinder, der Eltern sowie der Lehrpersonen. Aus diesem Grund interessiert uns auch die Meinung der anderen Parteien. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

### Diskussion

**Hannes Bär, SP:** Ich freue mich, dass es mir an meiner letzten Ratssitzung vergönnt ist, das "letzte" Wort zu haben. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf die Beantwortung der ersten drei Fragen. Kantonsrat Brägger wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 eingehen. In der Einleitung wird erwähnt, dass sich die Antworten unter anderem auf Rückmeldungen der Begleitgruppe des Projektes "Englisch Primarschule" stütze. Allerdings können sich die Vertreter von "Bildung Thurgau" und dem "Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter" nicht daran erinnern. Zu Frage 1: Meines Erachtens trifft die Behauptung wahrscheinlich zu, dass der Englischunterricht der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler Spass bereite. Das ist aber nirgends belegt. Der Elterninformation zum Englischunterricht können wir entnehmen, dass es nicht in erster Linie darum gehe, Wörter oder grammatikalische Regeln zu lernen. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler an konkreten Beispielen aus dem Alltag Englisch lernen. Die

Realität besteht jedoch in den meisten Schulzimmern darin, dass die Kinder ab der 3. Klasse Vokabeln auswendig lernen und von Anfang an einem Prüfungsdruck ausgesetzt sind, welcher sich am Schluss des Semesters in einer Zeugnisnote ausdrückt. Ich frage mich, ob das Kindgerecht ist. Also büffeln die Kinder jede Woche zu Hause mit den Eltern oder Grosseltern. Wenn wir uns umhören, dann ist der Aufwand der Eltern für die Aufgabenhilfe in Englisch riesig. Nur Eltern, welche selber Englisch und Französisch können, sind im Stande, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Ich frage mich, was Eltern aus bildungsfremden Gebieten machen oder solche, die keine Fremdsprachen in unserem Sinn sprechen. Es gibt auch Eltern, welche durch ihre Schichtarbeit keine Zeit zur Unterstützung ihrer Kinder haben. In der Beantwortung der Interpellation ist zu lesen, dass sich die Eltern erfreut über die Fortschritte ihrer Kinder zeigen. Ist dem wirklich so? Ich behaupte, dass zwei Drittel bis drei Viertel der Eltern überfordert sind. Es ist richtig, dass sich die Lehrpersonen gut auf den Englischunterricht vorbereitet fühlen. Sind sie es aber auch für Lerngruppen mit mehr als 20 Kindern? Um der Binnendifferenzierung gerecht zu werden, wird mit grossem Aufwand Material hergestellt, wobei meistens die Ressourcen fehlen. Vor allem das Unterrichten in altersdurchmischten Gruppen scheint für viele Lehrpersonen eine grosse Herausforderung und sehr zeitintensiv zu sein. Die Grundlagen der Antworten des Departementes für Erziehung und Kultur basieren auf Aussagen der Schulaufsicht. Uns liegt eine Umfrage bei 60 befragten Schulklassen vor. Dieser ist zu entnehmen, dass durchschnittlich 14 % der Schüler beim Erlernen von Englisch überfordert seien. 13 % der Lehrpersonen glauben sogar, dass sich der Englischunterricht negativ auf die Deutschkenntnisse auswirken wird. Man höre und staune: 80 % der befragten Lehrpersonen empfinden das Erlernen einer zweiten Fremdsprache als Überlastung der Kinder. Besonders schulisch schwächere Kinder seien überfordert und würden dadurch die Motivation verlieren. Wir erwarten, dass seitens des Amtes für Volksschule (AV) auf Kritik und Verbesserungsvorschläge schnell eingegangen wird. Zu Frage 2: Lehrmittel werden von Sprachwissenschaftlern und Verlagen entwickelt, wie das im Thurgau eingesetzte "Young World", welches gemäss der Antwort des Regierungsrates zeitgerecht, ausgewogen und praxisorientiert sei. Drittklässler sollten die Flagge von Südafrika kennen. Es ist selbstverständlich, dass sie wissen, dass in Australien Winter und bei uns Sommer ist. Sie dürfen Aufgaben lösen wie "What's the weather like at the South Pole" oder "Find the weather in a newspaper or ask somebody you know." Es ist selbstverständlich, dass sich die Viertklässler für "Picasso" und "Max Bill" interessieren und auch verstehen, was "Sunlight passes through a prism and separates the colours into a spectrum" heisst. Und schliesslich ist es sicher wichtig, dass ein Fünftklässler bereits über den Karneval in New Orleans Bescheid weiss. Die Auswahl des Materials ist für die Lehrpersonen eine hohe Anforderung. Das Fach ist neu, und das Lehrmittel ist für mehr Wochenlektionen konzipiert als in der Stundentafel des Kantons Thurgau vorgesehen. Die Auswahl des Materials ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv. Dies vor allem in Klein- und Kleinstschulen, wo altersdurch-

mischt und parallel unterrichtet wird. Oft wird in kleinen Schulen viel Zeit für die Organisation des Englischunterrichtes aufgewendet. Für Drittklässler gibt es Doppelstunden oder eineinhalb Lektionen. Es stellt sich die Frage, ob das Sinn macht. In Schulen mit verschiedenen Standorten werden Kinder für den Englischunterricht teilweise per Schulbus zusammengeführt. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Sinn. Wir erwarten, dass das Lehrmittel einer kritischen Prüfung unterzogen wird, beziehungsweise die Schulen bei Problemen mit der Umsetzung und Organisation mit einem korrigierten Faktor unterstützt werden. Zu Frage 3: In den Ausführungen des Regierungsrates können wir ausführlich lesen, dass Kinder mit Risikopotential trotzdem mit Freunde eine Fremdsprache erlernen. Ich anerkenne die Anstrengungen des AV, die Problematik anzupacken, sei es mit Thementagungen oder mit dem Netzwerk für Lehrpersonen. Die Probleme bleiben jedoch bestehen. Die Lehrpersonen müssen mit heterogenen Grossgruppen arbeiten, welche die geforderte Individualisierung und Differenzierung gar nicht zulassen. Wir finden in der Antwort eine Auflistung von Möglichkeiten, welche den Lehrpersonen jedoch keine wirkliche Hilfe anbieten, an der Realität in den Klassenzimmern vorbeizielern und den Lehrpersonen keine Entlastung bieten. Es ist eine Tatsache, dass die Leistungsunterschiede in Englisch schon in der 3. Klasse im 3. Jahr sehr gross sind und im 4. Jahr noch grösser werden. Viele Schülerinnen und Schüler sind zusätzlich mit Französisch, der zweiten Fremdsprache, überfordert. Ich erwarte, dass die Probleme zugunsten der Kinder, der Eltern sowie der Lehrpersonen rasch und unbürokratisch angegangen werden. Eine provokative Frage: Wissen Sie, welche Sprache an englischen Privatschulen als erste Fremdsprache unterrichtet wird? Es ist Mandarin. Wir wissen schliesslich nicht, wer in Zukunft unsere Mandarinen von den Bäumen holt. "Dziękuję". Das ist Polnisch und heisst danke.

**Brägger, GP:** Wie von Kantonsrat Hannes Bär angekündigt werde ich auf die Antworten des Regierungsrates zu unseren Fragen 4 bis 6 eingehen. Soviel sei vorweggenommen: Die Stellungnahme des Regierungsrates zu unserer Frage nach der Sicherstellung der Ausbildung der Lehrpersonen vermag für einmal weitgehend zu befriedigen. Wir anerkennen, dass die Ausbildung der Lehrpersonen einen hohen Stellenwert geniesst. Festzuhalten ist, dass die von uns angesprochenen Problemzonen des Fremdsprachenunterrichtes an der Volksschule sich weniger auf die Lehrpersonen als vielmehr auf unsere Kunden, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, fokussieren. Die Antworten des Regierungsrates auf die Fragen 5 und 6 sind unseres Erachtens erneut unzureichend. Um sicherzustellen, dass wir Interpellanten richtig verstanden werden, sei hier nochmals folgender Grundsatz in Erinnerung gerufen: Es geht uns in keiner Weise darum, den Fremdsprachenunterricht schlecht zu machen oder auf einen Abbau desselben hin zu arbeiten. Dafür sind Fremd- oder nennen wir sie andere Sprachen, denn sie sollten uns wenig fremd sein, in unserer immer stärker globalisierten Welt viel zu wichtig. Und nicht zuletzt: Ich bin Fremdsprachenlehrer mit Leib und Seele. Es geht um den

Kernauftrag der Volksschule, nämlich darum, unsere Kinder und Jugendlichen optimal auf das Leben und insbesondere auf ihre berufliche und weitere schulische Zukunft vorzubereiten. Es versteht sich von selbst, dass da die Schule und wiederum die Hauptakteure von Bildung, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, bestmögliche Voraussetzungen vorfinden müssen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Zur Illustration von schulischen Gegebenheiten, welche zur Erhellung unserer Kritik an der Antwort auf die Frage 5 beiträgt, schildere ich die aktuellen Verhältnisse der vier ersten Sekundar G- und E-Klassen des laufenden Schuljahres an meiner Schule, der Sekundarschule Grenzstrasse in Amriswil, für das Fach "Französisch". Dieser Jahrgang zählt gegen 90 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf vier Klassen, je zwei G- und E-Klassen. Nach dem ersten Semester, währenddessen die Schülerinnen und Schüler in ihren Stammklassen unterrichtet wurden, fand Ende Januar turnusgemäss die Einteilung in Niveaunklassen statt. Geplant waren zwei Niveau E-Klassen, eine Niveau N-Klasse und eine Niveau G-Klasse, wie sie in früheren Schuljahren, wenn auch mit einigen Kompromissen, aber doch immerhin möglich waren. Diesen Winter mussten wir nach den Erfahrungen des ersten Semesters feststellen, dass es aus diversen Gründen praktisch unmöglich war, knapp einen Viertel der Schülerinnen und Schüler so zu unterrichten, wie es im Lehrplan vorgesehen ist und wie es auch das Lehrmittel vorsieht. Trotz diversen flankierenden Massnahmen waren die mannigfachen schulischen Defizite, welche diese Schülerinnen und Schüler aufwiesen, zu massiv. Fremdsprachlicher und oder bildungsferner Hintergrund und Strukturlosigkeit bis hin zu Verwahrlosung sind nur einige der Stichworte. In der Antwort auf die Frage 5 weist der Regierungsrat selbstverständlich zu Recht darauf hin: "Lehrpersonen sind ausserdem gehalten, die persönlichen Verhältnisse der Kinder im Auge zu behalten ... und sie gemäss den individuellen Anlagen angemessen zu fördern ... ." Das klingt schön und gut, es ist aber in der Praxis kaum leistbar. Wie wollen Sie 20 schulisch insgesamt weitgehend unmotivierte Kids individuell im Auge behalten und fördern und ihnen gleichzeitig eine eher unbeliebte Fremdsprache beibringen, deren Nutzen sie in keiner Art und Weise sehen? Da muss radikal anders angesetzt werden. Was ist zu tun? Der Regierungsrat schlägt Stütz- und Fördermassnahmen durch die Schulische Heilpädagogik vor, wobei hier die Frage gestellt werden darf, ob diese Fachpersonen für derartige Einsätze die nötige Fachkompetenz mitbringen. Viel entscheidender ist jedoch, dass sich das vierstufige Vorgehen bis hin zur Dispensation vom Fremdsprachenunterricht als zu schwerfällig, wenig praxisgerecht, ja sogar für viele Fälle untauglich bis kontra produktiv erweist. Ausserdem ist die Bewilligungspflicht von Lernzielanpassungen und Dispensationen durch Schulbehörden meines Erachtens zumindest unzweckmässig, wenn nicht sogar falsch, haben sich doch Schulbehörden auf strategische Aufgaben zu konzentrieren, während diese Art der Bewilligungen eindeutig operativer Natur sind. Da sind die Kompetenzen dringend in der Weise neu zu regeln, dass die Handlungsfähigkeit unmittelbar betroffener Fachpersonen, nämlich der Klassenlehrpersonen und Schulleiter, erhöht wird. Nur mit schnellen, unbürokratischen und griffigen Entscheiden zugunsten betroffe-

ner Schülerinnen und Schüler können unnötig lange Durststrecken für diese verhindert werden. Das ist umso dringlicher, als bereits jetzt aufgrund des Umstandes, dass in der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden, absehbar ist, dass die Fälle von Demotivation und Überforderung auch wegen der durchschnittlich höheren Kinderzahl bildungsferner Bevölkerungsgruppen tendenziell zunehmen wird. Was Dispensationen von Schülerinnen und Schülern von einer Fremdsprache betrifft, möchte ich hinter die Einschätzung, wie sie in den Empfehlungen der Amtsleiter der "Konferenz der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein" (EDK Ost) vom Dezember 2011, publiziert im "Thurgauer Schulblatt" vom vergangenen April, nachzulesen sind, mindestens ein Fragezeichen setzen. Da steht: "Durch die Dispensation einer Schülerin oder eines Schülers von einer Fremdsprache werden bereits erste Laufbahnentscheide gefällt. Ein Wiedereinstieg in den Fremdsprachenunterricht zu einem späteren Zeitpunkt ist praktisch nicht mehr möglich, eine Dispensation somit endgültig." Ist es nicht sinnvoller, einen Schüler in jenem Fachbereich gezielt zu fördern, in welchem er erwiesen grosse Defizite aufweist, und das ist nun mal in sehr häufigen Fällen die Standardsprache "Deutsch", als ihn um jeden Preis durch den Französischunterricht zu schleusen? In vollem Wissen, dass der betreffende Schüler mit aller grösster Wahrscheinlichkeit eine Berufslehre ergreifen wird, in der unsere zweite Landessprache keine Rolle spielt. Falls er in einer späteren Ausbildungsphase oder im Berufsleben doch noch Französisch braucht, wird er dies, weil er dann wirklich motiviert ist, mit links lernen oder vielleicht auch lernen müssen. Es stellt sich nichts mehr oder nichts weniger als die Frage nach dem sinnvollen Einsatz von schulischen Ressourcen, und diese muss allerhöchsten Stellenwert haben. Die Frage sei erlaubt, weshalb gerade hier Differenzierung und Individualisierung nicht möglichen sein sollen, wo doch sonst alle danach schreien. Denkbar wäre beispielsweise ein Modell, das einen zweistufigen Start in den Fremdsprachenunterricht vorsieht. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, setzt der Französischunterricht in der 5. Klasse ein, während bei Bedarf, das heisst, in Abhängigkeit von der Berufswahl, auf Sekundarstufe eine Art Intensivkurs, beispielsweise mit integriertem Sprachaufenthalt, angeboten werden müsste. Als Antwort auf unsere Frage nach der Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes sichert der Regierungsrat eine Überarbeitung dessen zu, sobald die Entwurffassung des neuen Lehrplanes nach einer breiten Vernehmlassung im Jahr 2013 definitive Konturen annehme. Da wird immerhin ein Licht am Ende des Tunnels sichtbar. Die Frage bleibt aber, was bis dahin mit so genannt schwierigen Fällen geschehen soll. Auch sonst erachten wir die Antwort des Regierungsrates zu Frage 6 als ungenügend. In unserer Interpellation haben wir explizit die Frage nach einem überarbeiteten, kohärenten Sprachenkonzept gestellt, welches den systematischen Spracherwerb von der 3. Primarklasse bis zum Ende der Sekundarstufe II, also inklusive Berufsschulen, und nicht nur bis zum Abschluss der Volksschule umschreibt. Darauf wird in der Beantwortung leider mit keinem Wort eingegangen. Mithin geht es uns auch darum, Aufwand und Ertrag des Fremdspracherwerbes

vor dem Hintergrund der Frage zu durchleuchten, wie viele Volksschulabgänger welche Fremdsprachen auf welchem Niveau benötigen. Wie inzwischen bekannt, ist eine Evaluation des Englischunterrichtes an der Primarschule geplant. Die dafür in Aussicht gestellte Übungsanlage ist unseres Erachtens unzureichend. Wir verlangen deshalb, zusätzlich zu prüfen, ob durch das Frühenglisch tatsächlich der Französischerwerb erleichtert wird oder ob durch die Konzentration auf die englische Sprache Französisch von den Schülerinnen und Schülern gewissermassen ausgegrenzt wird. Es ist daher sinnvoll, nicht nur den Fremdsprachenunterricht derjenigen Schülerinnen und Schüler zu evaluieren, welche Frühenglisch erfahren haben, sondern die Daten der aktuellen Sekundarklassen aufzunehmen. Auch um die Diskussion über den Effekt des frühen Fremdsprachenerwerbes zu versachlichen, könnte konkret folgendes Vorgehen seitens des Kantons ins Auge gefasst werden: Im kommenden Herbstsemester werden die Fremdsprachenkompetenzen in Englisch und Französisch einer ausgewählten Gruppe von Schülerinnen und Schülern der ersten Sekundar- und im zweiten Semester jene einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern einer dritten Sekundarklasse erfasst. Fünf Jahre später wird die gleiche Evaluation wiederholt und mit den ersten Resultaten verglichen. "Merci de votre attention. Thank you for your attention." Und "faleminderit", das heisst danke auf Albanisch.

**Hugentobler, SP:** Gerne würde ich mich beim Regierungsrat herzlich für die Antwort auf die Interpellation bedanken. Allein mir fehlt die Herzlichkeit, genauso wie diese der Antwort des Regierungsrates fehlt. Sie wirkt auf mich unmotiviert und oberflächlich. Fleissige Geister haben sorgsam alles, was zu dieser Thematik in einer Arbeitsgruppe diskutiert wurde, zusammengetragen und in eine blutleere Beantwortung gepackt. Schade. Irgendwie ist die Beantwortung ein Affront gegenüber der Knochenarbeit, welche im Unterricht von vielen Lehrpersonen tagtäglich geleistet wird. Einzige Lichtblicke sind die Aussicht auf eine Evaluation im Jahr 2013, die Bereitschaft zur Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der Hinweis, dass Anpassungen unter Berücksichtigung des Lehrplanes 21 möglich sein werden. Dafür zumindest danke ich herzlich. "Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss nichts von seiner eigenen." Schon Johann Wolfgang von Goethe hat erkannt, dass das Erlernen einer Sprache nicht nur die persönlichen Kommunikationsmöglichkeiten erhöht, sondern auch zu Erkennen und Einsichten zu einem besseren Weltverstehen führt. Daher ist ein Konzept zum Umgang mit Fremdsprachen an der Volksschule unabdingbar. Das Konzept muss aber der heutigen Situation, der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler genauso flexibel begegnen können, wie das von den Lehrpersonen in der täglichen Arbeit erwartet wird. In der Antwort des Regierungsrates erfahren wir, dass die Lehrpersonen gut vorbereitet sind und über das notwendige Sprachniveau verfügen. Die Eltern zeigen sich erfreut über den Fortschritt ihrer Kinder und diesen bereitet der Unterricht Spass. Das sind also die Erfahrungen. Meines Erachtens etwas gar ma-

ger. Wäre ich schulfern, würde ich ob der Schönfärberei skeptisch werden. Was will man mir hier in der Art eines "billigen Jakobs" verkaufen? Im regelmässigen Austausch mit Lehrpersonen höre ich differenziertere Meinungen und Stimmen. Dringen diese denn nicht bis ins Regierungsgebäude vor? Der Regierungsrat schreibt, dass der Umgang mit Heterogenität innerhalb der Klassen sehr anforderungsreich sei. Genau, kann ich da nur sagen. Das gilt nicht nur für den Fremdsprachenunterricht. Das ist heute im Schulalltag Realität. Und dafür braucht es Lösungen, dafür müssen die Lehrpersonen gerüstet sein und dafür brauchen sie die adäquaten Rahmenbedingungen. Darüber schweigt der Regierungsrat. Die Antwort bezüglich des Lehrmittels könnte aus dem Werbeflyer desselben stammen. Ob sich ein Lehrmittel bewährt, ist nicht nur aus den Rückmeldungen der gerne damit arbeitenden Lehrpersonen abzulesen. Ermöglicht es eine binnendifferenzierte Arbeitsweise? Erreichen die Lernenden auf den unterschiedlichen Niveaus ihre Lernziele? Ist der Anschluss und Übergang in die Sekundarschule gewährleistet? Das würde mich bei der Bewährungsfrage interessieren. Bei der Frage nach dem Umgang mit Kindern mit Risikopotential oder der Motivation von schwächer Lernenden wird auf Empfehlungen, gesetzliche Möglichkeiten, Netzwerke und Weiterbildung hingewiesen. Das sind aber keine Garantien dafür, dass diese auch in den Unterricht einfliessen. Mich würde interessieren, wie das in den Schulhäusern aussieht und welche Lösungsansätze in welchem Mass praktiziert werden. Es nützt nichts, wenn vieles möglich wäre, dies aber vor Ort nicht genutzt wird, weil die Räumlichkeiten, die Lehrpersonen und die Finanzen fehlen und weil es nicht in den Stundenplan passt. Das hätte ich gerne erfahren. Es wurde gefragt, wie garantiert werde, nicht was möglich wäre. Eine sehr bürokratische, phantasielose Antwort, welche vergessen lässt, dass es um junge Menschen, die Lehrpersonen und ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten geht. Es bleibt zu hoffen, dass die versprochenen Aktivitäten im Jahr 2013 Erkenntnisse bringen und daraus auch Veränderungen abgeleitet werden, nicht solche in staubigen Paragraphen und Gesetzen, sondern in den realen Situationen.

**Dr. Beerli, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung der Interpellation. Wir beurteilen diese nicht als ganz so oberflächlich wie andere Votanten. Der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Departement scheinen sich mit den Auswirkungen des Frühenglisch und mit dem gesamten Sprachenkonzept durchaus auseinander zu setzen, was sehr begrüsst wird. Ich bin kein Lehrer oder Insider und betrachte die Sache eher etwas von aussen. Eine möglichst objektive Beurteilung der Auswirkungen und Resultate nach Einführung des Frühenglisch ist selbstverständlich anzustreben. Es ist uns bewusst, dass dies nicht einfach ist. Wir stellen auch fest, dass bei solchen Beurteilungen immer wieder festgestellt werden kann: Wer beispielsweise schon zum Voraus dem Frühenglisch gegenüber kritisch eingestellt war, findet unschwer Probleme und Stolpersteine. Wer eher enthusiastisch war, findet vor allem positive Auswirkungen. Wenn Lehrkräfte das Neue, was sie

unterrichten dürfen oder müssen, einen Blödsinn finden, kommt kaum viel Gutes heraus. Wenn sie hingegen selbst davon begeistert sind, kann der Funke der Begeisterung überspringen und ein positiveres Resultat ist zum Voraus garantiert. Wir hoffen, dass sich das Amt für Volksschule der Aufgabe der Evaluation, des Frühenglisch und des Gesamtsprachenkonzeptes sorgfältig und ohne ideologische Brille annimmt. Wir sind gespannt auf die Resultate, welche dereinst präsentiert werden. Ich spüre aus den bisherigen Voten bereits heraus, was wir damals in der vorberatenden Kommission feststellten, als es um das Frühenglisch ging: Die pädagogischen Divergenzen sind sehr gross. Ich arbeitete in dieser Kommission mit. Pädagogisch liegen sehr unterschiedliche Meinungen der Lehrkräfte vor. Eine objektive Beurteilung ist meines Erachtens nicht einfach. Sie sollte trotzdem angestrebt werden. Ein Wort an die Interpellanten: Sie haben im letzten Abschnitt der Begründung die Frage gestellt, ob sich bei jenen Jugendlichen, welche später keine Fremdsprache mehr brauchen, der enorme Aufwand zum Spracherwerb lohnt. Man könnte sich auch fragen, ob es sich lohnt, im Turnen die Motorik, das Gleichgewicht oder den Purzelbaum zu üben, wenn man später einen Bürojob ergreift und die meiste Zeit auf einem Stuhl sitzend verbringt. Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit Sprachen, mit der Muttersprache und anderen Sprachen, von grösster Bedeutung für die Entwicklung ist. Das gilt nicht nur für das, was man "Sprachgefühl" nennt, sondern auch für die geistige Entwicklung, das Denken allgemein und für das, was man "Verstand" nennt. Es ist lohnend, sich auf pädagogisch gute Art mit Sprachen auseinander zu setzen. Davon bin ich überzeugt. Ob es in der Form von Frühenglisch oder Halbfrühfranzösisch sein soll, kann ich aus meinem Bauchgefühl heraus nicht beantworten. Sicher muss man bei einigen Schülern am Schluss feststellen, dass fast alle Mühe vergeblich war. Diese dürfen aber nicht die Bedeutung haben, ein gutes Konzept zu verhindern.

**Dr. Merz, CVP/GLP:** Im Namen der CVP/GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die unseres Erachtens umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir danken auch den Interpellanten für das Aufbringen der wichtigen Fragen. Unseres Erachtens wird die Situation vom Departement, den beteiligten Körperschaften und Verbänden, einschliesslich der Pädagogischen Hochschule Thurgau, sehr gut beobachtet und stetig neu analysiert. Der wichtigste Punkt ist, dass das Departement plant, die Situation sorgfältig zu analysieren und vor diesem Hintergrund auch die Konsequenzen zu ziehen. Wir stehen in einem wichtigen Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach einem Optimum und dem, was in der Realität tatsächlich an Sprachförderung möglich ist. Entscheidend sind in erster Linie nicht die hohen Ziele und Anforderungen, sondern was die Schülerinnen und Schüler am Ende mitnehmen. Es ist deshalb wichtig, von den bereits bestehenden Möglichkeiten bis hin zur Lernzielbefreiung Gebrauch zu machen. Es ist uns klar, dass Lehrpersonen in einem ausgeprägten Ausmass sehr wichtige Arbeit leisten und auch entsprechende Rahmenbedingungen brauchen, um die Aufgaben gut lösen zu

können. Unseres Erachtens ist die wichtigste Passage die geplante Evaluation. Diese sollte ohne jedes Tabu durchgeführt werden. Man muss die Grundfragen stellen, was die Einführung der neuen Sprachfächer bereits in der Unterstufe gebracht hat. Welche Konsequenzen entstehen? Welche positiven Ergebnisse brachte die Einführung? Es stellen sich auch die Fragen: Wo liegen nach wie vor Stolpersteine? Wo hapert es bei der Umsetzung? Wo gibt es Schwierigkeiten? Bringt der frühe Fremdsprachenunterricht mit vernünftigem Aufwand tatsächlich die erhoffte Wirkung? Welche Konsequenzen sind aus der Evaluation dann zu ziehen? Wir sind mit der Antwort auf die Interpellation zufrieden, aber nicht weil wir den Eindruck haben, dass alles problemlos verlaufe, sondern weil wir den Eindruck haben, dass der Regierungsrat und auch das Departement die Fragen aufmerksam verfolgen. Wir hoffen, dass die Evaluation mit der entsprechenden Sorgfalt durchgeführt wird und die richtigen Schlüsse gezogen werden.

**Verena Herzog, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt den Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung derselben. Im jetzigen Schuljahr werden erstmals alle Fünftklässler in zwei Fremdsprachen unterrichtet. Eine Auswertung der Auswirkungen von zwei Fremdsprachen auf die Schulleistungen der Kinder ist noch zu früh. Eine umfassende Evaluation ist für 2013 geplant. Wichtig ist, dass eine Lernstand-erfassung der jetzigen Schülerinnen und Schüler in Englisch, Französisch und Deutsch am Ende der 2. und der 3. Sekundarklasse erhoben wird, damit in den Folgejahren ein relevanter, aussagekräftiger Vergleich mit der Zielgruppe, welche ab der 3. Primarklasse mit Frühenglisch und somit ab der 5. Klasse mit zwei Fremdsprachen unterrichtet wurde, überhaupt möglich ist. Deshalb möchte ich heute eine verbindliche Zusage unserer Bildungsdirektorin zur schnellstmöglichen und sorgfältigen Durchführung einer Lernstand-erfassung der Jugendlichen in den Sprachfächern am Ende der 2. und 3. Sekundar-klasse. Dabei soll nicht nur das Sprachverständnis, sondern auch die Rechtschreibung, der Satzbau, der Wortschatz und der sprachliche Ausdruck usw. geprüft werden. Bereits 2014 und 2015 sind die Jugendlichen, welche mit zwei Fremdsprachen unterrichtet wurden, in der 8. und 9. Klasse. Die Zeit für die Lernstand-erfassung der Schülerinnen und Schüler, welche nur noch mit einer Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden, drängt deshalb tatsächlich. Ausgewertet werden können lediglich, wie das Früheng-lich bei Kindern, Lehrpersonen, Eltern und allen Mitbeteiligten aufgenommen wird, so-wie erste Erfahrungen mit dem Frühenglisch, den Lehrmitteln und dem Unterrichtsmate-rial. Ebenfalls kann beurteilt werden, ob die Lehrpersonen genügend auf den Englisch-unterricht vorbereitet wurden. Der Regierungsrat beantwortet diese Fragen mehrheitlich positiv. Die Schwierigkeiten und Herausforderungen von Frühenglisch und zwei Fremd-sprachen liegen jedoch bei der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bezüglich ih-rer Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeit. Die Schule hat die Aufgabe, dieser Hetero-genität Rechnung zu tragen. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass er trotzdem kein Mindestmass an Leistung garantieren könne, weil die Unterschiede zwischen den

Kindern zu gross seien. Deshalb werden nun nochmals mehr Stütz- und Fördermassnahmen angeordnet und sonderpädagogische Massnahmen ergriffen. Noch mehr Kinder genügen den schulischen Anforderungen durch zwei Fremdsprachen nicht. Das ist meines Erachtens bedenklich. Abgestützt auf das Volksschulgesetz werden zwar Lernzielbefreiungen bewilligt. Auch ist nach der Weisung des AV eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht möglich. Es wäre wichtig, dass eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht an Auflagen geknüpft ist, wonach das Kind in dieser Zeit an einem individuellen Lernziel in Deutsch oder Mathematik arbeitet. Hier interessiert es mich zu erfahren, wie viel Spielraum die Schule heute tatsächlich hat, um die Kinder individuell zu fördern. Genügt es, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in Deutsch oder Mathematik ungenügend ist, damit sie oder er von der zweiten Fremdsprache dispensiert werden kann oder braucht es komplizierte Bewilligungsverfahren? In der Sekundarschule mit Typ "G" kann im Thurgau mit schriftlicher Zustimmung der Eltern ab dem 8. Schuljahr, das heisst ab der 2. Sekundarklasse, eine Fremdsprache zugunsten anderer Fächer abgewählt werden. Da stellt sich die Frage, ob nicht besser schon in der 5. Klasse gar nicht erst mit der zweiten Fremdsprache hätte begonnen und Zeit und Energie beispielsweise für Deutsch und Mathematik investiert werden sollen. Zu Recht wird allerdings bei Dispensationen von Grundfächern schon in der Primarschule befürchtet, dass für betroffene Schüler die Weichen dadurch zu früh gestellt werden. Die Tatsache zeigt, und da kommen mehrere Studien zum frühkindlichen Lernen wie beispielsweise die spanische Studie von Carmen Munoz aus dem Jahr 2006 immer wieder zum gleichen Schluss, dass es zwar möglich und in bestimmten Bereichen für Kinder ideal ist, Fertigkeiten früh zu erwerben, das ist zum Beispiel in der Grobmotorik ganz wesentlich, der Vorsprung wird aber bei Fremdsprachen, wie Erfahrungen beim Frühfranzösisch oder Frühenglisch zeigen, bei späterem Beginn nach kurzer Zeit wieder eingeholt. Das kann man beispielsweise auch in der Dissertation aus dem Jahr 2007 des Linguistikers Urs Kalberer aus Zürich nachlesen. Er verglich Versuchsklassen, welche Englisch schon in der 3. Klasse erlernten mit solchen, welche Frühenglisch erst in der 5. Klasse erlernten. Das Resultat: Keinerlei Vorsprung in der Sprachkompetenz. Ähnliche Resultate kann man auch in "DER SPIEGEL" vom Juni 2009 nachlesen. Spätestens nach gründlicher Evaluation von zwei Fremdsprachen in der Primarschule in unserem Kanton muss diese Frage abschliessend zugunsten einer bestmöglichen und auf das Berufsleben vorbereitenden Bildung der Schülerinnen und Schüler beantwortet und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Meines Erachtens sollen in diese Fächer nicht noch mehr finanzielle Mittel fliessen. Frühenglisch sollte in der Primarschule bleiben und Französisch freiwillig in der Oberstufe unterrichtet werden. Die SVP-Fraktion ist sich einig: Wir wollen ein für das Kind gewinnbringendes Sprachenkonzept, in welchem im Thurgau nicht nur die Fremdsprachen, sondern auch Deutsch wieder stärker gewichtet werden. Es kann nicht sein, dass selbst bei Schulabgängern der Sekundar A in jedem zweiten Satz Rechtschreibfehler korrigiert werden müssen, wie es Lehrmeister beklagen. Ich muss

das leider auch in unserem Betrieb immer wieder feststellen. Ebenso müssen Mathematik, Naturwissenschaften und Werken wieder einen höheren Stellenwert in der Bildung erreichen, um die Kinder vielseitig und nicht nur sprachlastig für ihr Leben auszurüsten.

**Mettler, FDP:** Der Regierungsrat stützt sich bei der Beantwortung der Interpellation auf die Rückmeldungen der Begleitgruppe des Projektes "Englisch Primarschule", welche aus Vertretern der verschiedenen Anspruchsgruppen der "Schule Thurgau" besteht. Die Einführung von Englisch ab der 3. Klasse wird seit 2009 mit grosser Sorgfalt seitens des Regierungsrates und des Amtes für Volksschule umgesetzt. Dies zeigen auch verschiedene Massnahmen, welche die Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Fremdsprachenaufgabe unterstützen, unter anderem Netzwerke zum Erfahrungsaustausch, Weiterbildungskurse, Berufsbegleitung für Neueinsteiger oder wiederkehrende Informationen des AV im "Thurgauer Schulblatt". Meines Erachtens ist es richtig und wichtig, dass die Interpellanten den Finger auf wunde Punkte legen und die Diskussion anregen. Kantonsrat Hugentobler spricht von einem Affront gegenüber der Knochenarbeit in den Schulstuben. Kantonsrat Hannes Bär sagt, dass die Beantwortungen des Regierungsrates an der Realität in den Klassenzimmern vorbeiziele. Unsere Aufgabe ist es doch auch, hier nicht nur die Sichtweise der Schulstube zu sehen. Meine Haltung kommt nicht aus der Schulstube und ist deshalb aus der Distanz betrachtet. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass vorerst die Ergebnisse der vom Regierungsrat erwähnten Evaluation 2013 abgewartet werden müssen. Dann soll aufgezeigt werden, was die Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Englischunterricht erreicht haben. Auch die Fragen nach der Bewältigung der Stoffmenge und wie sich das Lehrmittel im Einsatz bewährt hat, sollen dann beantwortet werden. Es macht Sinn, dass dann auch die Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes in Abstimmung mit dem Lehrplan 21 an die Hand genommen wird. Die Aus- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Thurgau soll gewährleisten, dass die Lehrpersonen den erweiterten Anforderungen gemäss Sprachenkonzept genügen. An die Adresse der Interpellanten: Eine Garantie, wie sie es mehrmals in ihren Fragen formulieren, kann das AV nicht geben. Es liegt an den Lehrpersonen, das Gelernte umzusetzen und die vielen Angebote zum Austausch und zur Weiterbildung zu nutzen. Die Interpellation zielt auf die Ergebnisse des Fremdsprachenerwerbes bei schwächeren Schulkindern ab. Ebenso interessant ist zu erfahren, wie Schul Kinder ohne Schwäche den Fremdsprachenerwerb bis Ende der Sekundarstufe bewältigen. Die meines Erachtens spannendste Frage platzieren die Interpellanten in ihrer Begründung. Sie fragen, ob sich der enorme Aufwand zum Spracherwerb lohne, wenn Schulabgänger und -abgängerinnen in der Berufsschule keine Fremdsprache mehr benötigen oder diese dort an Randstunden als Freifach belegen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass das Heranführen an Fremdsprachen früh beginnen muss. Jedes Kind soll den Zugang zu Fremdsprachen haben, ganz egal, wie viel es davon in die Lehre und das Berufsleben mitnimmt. Keiner weiss im Primar- und Sekundarschulalter, welche Qualifikationen

er im Erwachsenenalter schlussendlich braucht, um sein Leben in einer sich ständig verändernden Welt erfolgreich meistern zu können. Nicht selten bringen Menschen erst im Rentenalter, die Motivation durch Reisen, Kinder und Enkel im Ausland, die Welt der Computer, die Zeit, den Ehrgeiz und das Selbstvertrauen auf, um Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben oder zu erweitern. Ich weiss das durch meine tägliche Arbeit bei der "Pro Senectute". Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellationsfragen. Mit einem Auszug aus "Die Macht der Wörter" von Peter von Matt beende ich mein Votum und gleichzeitig mein letztes Mal am Rednerpult im Grossen Rat: "Das kleine Kind wird von der Mutter genährt mit der Milch und mit der Sprache. Über das Reden, hörend und antwortend, kommen wir erst wirklich auf die Welt."

**Wirth, SVP:** In der Frage zu den Sprachen ist "das Ei des Kolumbus" schweizweit noch nicht gefunden. Anders ist es nicht zu erklären, da die Frage bereits in verschiedenen Kantonen wieder diskutiert wird. Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Obwohl wir uns als Politiker die Verbundenheit mit den anderssprachigen Regionen wünschen und auch dafür einstehen, bedeutet dies nicht per se, dass dann das Sprachenlernen für die Schüler so problemlos verläuft, wie wir uns das gerne vorstellen. Im Thurgau lernen nun die ersten Fünftklässler seit gut einem halben Jahr zwei Fremdsprachen: Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse. Obwohl noch keine genauen Evaluationsergebnisse vorliegen, sind bei schwächeren Schülern bereits jetzt Überforderungstendenzen spür- und erkennbar. Dieser Umstand wird noch stärker dazu führen, dass Französisch nach der 7. Klasse als Fach abgewählt wird. Das ist heute schon möglich. In unserer Sekundarschulgemeinde werden im kommenden Sommer knapp 60 Schülerinnen und Schüler, das ist die Hälfte der Sekundarschüler "G", den Französischunterricht nicht mehr besuchen. Das ist ungefähr ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler. Die Frage nach dem Sinn darf man sich deshalb stellen. Mit grossem Aufwand, Stütz- und Förderunterricht, Lernzielanpassungen sowie Lernzielbefreiung wird von der 5. bis zur 7. Klasse Französisch unterrichtet. Wozu, wenn man es nachher abwählt? Der Thurgau ist keine Sprachinsel und darf auch keine solche werden, sei dies beim Umzug einer Familie innerhalb der Deutschschweiz oder bezüglich der Berufsausbildung, welche an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Schüler das notwendige Wissen und entsprechende Fähigkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit im Rucksack haben. Ein echtes Hinterfragen in der Frage zu den Sprachen scheint daher aber angebracht. Dies nicht allein im Thurgau, sondern vielmehr müsste in der EDK oder in der EDK Ost der Ball nochmals aufgenommen werden. Mittelfristig muss man sich überlegen, ob eine Fremdsprache beziehungsweise Englisch ab der 3. Klasse der Primarschule und Französisch auf freiwilliger Basis, dafür intensiver und mit einer grösseren Dotation an Lektionen, erst ab der Sekundarschule unterrichtet werden soll. Appenzell Innerrhoden praktiziert das bereits seit 2001. Die Motivation der Schülerinnen

und Schüler wäre durch die Freiwilligkeit gegeben. Wer in der Lage ist, zwei Sprachen zu lernen, hat das Ziel am Ende der Schulzeit ebenfalls erreicht. Gerade schwächere Schüler könnten die gewonnene Zeit sinnvoll für die Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen einsetzen. Die Lösung beziehungsweise "das Ei des Kolumbus" liegt noch nicht auf dem Tisch. Eine Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes in Absprache mit der EDK beziehungsweise der EDK Ost macht aber durchaus sehr grossen Sinn. Ich bitte die Regierungsrätin, diese Überlegungen dahingehend mitzunehmen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion, die kritischen Worte, verbunden mit Empfehlungen oder Hinweisen, wie man es besser machen könnte. Verschiedene Voten haben aufgezeigt, dass wir über ein Semester an Erfahrungen mit dem Erwerb der zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe verfügen. Es war für uns klar, dass wir nach erfolgter Einführung eine umfassende Evaluation machen müssen. Die geplante Evaluation muss parallel auch die Lernstanderhebungen der bisherigen Schülerinnen und Schüler umfassen, da sonst keine Vergleiche möglich sind. Die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse geht auf den Volksentscheid vom 21. Mai 2006 zurück. Das Volk hat damals mit einem 52 % Nein-Anteil die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" verworfen. Die Einführung der zweiten Fremdsprache erfolgte meines Erachtens sehr breit abgestützt. Ich bin erstaunt darüber, zu hören, dass die eingesetzte Begleitgruppe, welche sich aus den Vertretern der genannten Verbände zusammensetzt, sich nicht an Rückmeldungen erinnern könne. Ich werde der Sache nachgehen und mich darüber informieren, wann die Sitzungen stattgefunden haben und ob entsprechende Vertretungen der Verbände anwesend waren. Die nach so kurzer Zeit gemachten Erfahrungen stammen teilweise aus Rückmeldungen direkt an die Adresse der Schulaufsicht oder von anderen Leuten, welche konkret danach gefragt wurden. Es ist mir bewusst, dass das entstehende Bild teilweise so erscheint, als wenn man in 20 Schulgemeinden 20 Englischlehrerinnen und -lehrer gefragt hätte. In den Antworten spiegeln sich die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, je nachdem, ob es in einer Schule grössere Probleme gibt. Die Antworten fallen dann etwas anders aus als in Schulgemeinden, wo die Einführung relativ unproblematisch verlaufen ist. Es ist mir auch bewusst, dass die Einführung von Englisch auf Primarschulstufe schulorganisatorische Herausforderungen mit sich bringt. Es wurde auch auf die Rahmenbedingungen und die Anzahl Lektionen hingewiesen. Der Kanton Thurgau ist letztlich einen Kompromiss eingegangen. Der Lehrplan der EDK Ost hat im Zusammenhang mit dem Frühenglisch einen Rahmen vorgegeben, welcher zwischen acht und elf Lektionen liegt. Ursprünglich wollte der Regierungsrat mit acht Lektionen starten, hat dann aber auf neun Lektionen erhöht. Die Pensenumlagerung aus dem Jahr 2003 wurde dazu genützt, um später die Belastung für die Schülerinnen und Schüler stundenmässig nicht noch zu erhöhen. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch das genannte Lehrmittel. Die Auswahl war nicht einfach ein regierungsrätlicher Schnellschuss nach dem Motto: "Aa zelle

Bölle schelle", sondern eine fundierte Vorselektion. Wir kennen Kantone, bei welchen diese Lehrmittel auch evaluiert wurden. Die Wahl des Lehrmittels wird sich in der angesprochenen Evaluation auswirken. Man muss dann offen hinterfragen, ob das Lehrmittel den gewünschten Anforderungen entspricht. Wir wissen, dass vor allem für Kantone, in welchen weniger Lektionen für Englisch sprechen, das Lehrmittel sehr breit ist, fast zu viel bietet und von den Schülerinnen und Schülern vielleicht neben den schulorganisatorischen, aber auch anderen Rahmenbedingungen zu viel fordert. Es wurde das sehr unterschiedliche Leistungs- beziehungsweise Bildungsvermögen angetönt. Auch hier ist es kein Sonderfall, wie wir im Bereich der Sprachen vorgehen, wenn Schülerinnen und Schüler Defizite aufweisen. Man kann in Form der genannten Kaskade entsprechende Massnahmen treffen. In erster Linie wird versucht, die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Stütz- und Fördermassnahmen zu unterstützen. Das ist nicht nur bei den Sprachfächern möglich, sondern auch bei der Mathematik. Gelingt die Förderung nicht, ist dafür die zweite Stufe mit den Lernzielanpassungen da. Auch diese wird nicht nur bei den Sprachfächern angewendet. Als letzte Massnahme ist dann die endgültige Dispensationsmöglichkeit vorgesehen. Hier tasten wir uns heran. Wir haben die entsprechende Weisung veröffentlicht, wie vorzugehen ist. Im Zusammenhang mit der Kompetenz der Lernzielanpassungen oder auch der Dispensation wird sich weisen, wo die Entscheide anzugliedern sind, ob sich das System bewährt oder ob wir nochmals über die Bücher müssen. Die Evaluation wird vorbereitet und entsprechend stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir fast gleichzeitig mit den Ergebnissen in einem Jahr beziehungsweise im Frühjahr 2013 wissen, welche inhaltlichen Vorgaben der Lehrplan 21 im Bereich der Sprachen vorsieht. Letztlich können wir dann bereits unter diesem Gesichtspunkt darüber diskutieren und alles analysieren. Es werden die Fragen beantwortet werden, wo wir stehen und in welcher Art und Weise wir unser Gesamtsprachenkonzept überarbeiten. Das Gesamtsprachenkonzept datiert aus dem Jahr 2003, unter damaligen Annahmen, wie man das Ganze umsetzen kann. Auch damals stützte man sich auf interkantonale Analysen und Empfehlungen ab. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufgezeigt hat, ist das Sprachenkonzept für uns notwendig und unter den Konstellationen mit den Erfahrungen aus der Evaluation zu überarbeiten. Die geplante Evaluation bezieht sich auf den Englischunterricht. Der Regierungsrat oder das Departement haben sich bisher noch nicht dazu ausgesprochen, alle Sprachen einer vertieften Evaluation zu unterziehen. Wir werden bei der Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes beurteilen müssen, ob man die ganze "Übung" für Französisch und Deutsch auch noch machen soll. Dort bestehen auch andere Leistungstests oder Möglichkeiten, die Lernstanderhebungen zu analysieren. In erster Linie geht es uns darum, die Evaluation jetzt für den Englischunterricht durchzuführen und auszuwerten und in einem zweiten Schritt hinsichtlich der Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes zu analysieren, ob es noch weitere Evaluationen in den anderen Sprachen braucht. Weder im Departement noch bei mir herrscht Unmotivation oder Blutleere. Wir haben aufgrund der verschiedenen Rückmel-

dungen sehr grosses Interesse und wir sehen ja auch die Schwierigkeiten, welche sich teilweise ergeben. Ich bin auch nicht praxisfremd und habe eigene Kinder in der Schule. Zudem spreche ich immer wieder mit Lehrpersonen. Ich sehe die zusätzliche Herausforderung, welche die Lehrpersonen im Umgang mit den Fremdsprachen zu bewältigen haben. Ich setze alles daran, dass man hier nachhaltige Lösungen findet, welche letztlich dem Kindeswohl dienen. Manchmal ist das Wohl des Kindes auch so zu beurteilen, dass die Dispensation bereits ab der 3. oder 5. Klasse nicht immer die einzige Massnahme darstellt. Wir haben heute Anregungen erhalten, auf welche Art und Weise man sich vielleicht über ein entsprechendes, zweistufiges Verfahren Gedanken machen könnte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen, weil meine Ausführungen zum Abschluss der Legislaturperiode 2008 - 2012 doch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. **Stillschweigend genehmigt.**

## **Abschluss der Legislaturperiode 2008 - 2012**

**Präsident:** Meine letzte Sitzung als Präsident des Grossen Rates und damit auch die Legislaturperiode 2008 - 2012 nähert sich dem Ende.

Bevor wir zurückblicken, kann ich Ihnen noch folgende Neueingänge mitteilen:

- Motion von Edith Wohlfender, Elsbeth Aepli Stettler, Dr. Regula Streckeisen, Brigitta Hartmann und Robert Meyer mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Mai 2012 "Änderung Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 9. Mai 2012 "Stopp dem Kahlschlag beim Wagenladungsverkehr".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 9. Mai 2012 "Holzverwendung bei kantonalen und vom Kanton subventionierten Bauten".
- Einfache Anfrage von Robert Meyer und Dr. Regula Streckeisen vom 9. Mai 2012 "Informationen des Regierungsrates betreffend BTS und OLS".
- Einfache Anfrage von Katharina Winiger vom 9. Mai 2012 "Entschädigung Lohnausfall für Masterstudiengang an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH)".

Erlauben Sie mir nun einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Dabei sind die heutigen Neueingänge noch nicht berücksichtigt. Während meines Amtsjahres ist der Grosse Rat zu 20 Sitzungen zusammengetreten, 5 davon waren ganztägig; es fielen keine Ratssitzungen aus. Parallel dazu traf sich das Büro zu 20 Bürositzungen.

Es wurden im Amtsjahr 16 Gesetzesvorlagen verabschiedet und 13 Beschlüsse gefasst. Zu den wichtigsten Vorlagen gehörten: Der Beschluss über die Erweiterung des Strassennetzes durch die BTS und die OLS, die Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes und die neue Gesetzgebung im Bereich KESB. Im Zusammenhang mit der Linienführung der BTS wurde im Berichtsjahr eine Petition behandelt.

Zudem haben wir mit zwei Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates einige Anpassungen für unseren Ratsbetrieb vorgenommen.

Im Rat waren keine Volksinitiativen zu behandeln. Die Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" wurde dem Grossen Rat zur Behandlung zugewiesen.

Eine Parlamentarische Initiative wurde im Amtsjahr eingereicht; ihr wurde die vorläufige Unterstützung zugesprochen. Eine zweite Parlamentarische Initiative wurde nicht unterstützt.

Ferner sind im abgelaufenen Amtsjahr 11 Motionen eingereicht worden. Von den 13 behandelten Motionen sind 2 erheblich erklärt und 6 nicht erheblich erklärt worden, darun-

ter auch 2 Standesinitiativen. 5 Motionen, darunter ebenfalls 2 Standesinitiativen, wurden zurückgezogen.

Zudem gingen 3 Anträge nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein. Von den 5 behandelten Anträgen sind 2 erheblich erklärt und 3 durch Beantwortung und Bericht des Regierungsrates respektive anlässlich der Beratung des Polizeigesetzes erledigt worden.

Im Rat haben wir 12 Interpellationen behandelt, keine davon im dringlichen Verfahren. Insgesamt sind im Amtsjahr 2011/2012 7 Interpellationen eingegangen.

Ausserdem sind 26 Einfache Anfragen eingereicht worden. Im gleichen Zeitraum hat der Regierungsrat 24 Einfache Anfragen beantwortet.

In meine Amtszeit fielen auch die Genehmigungen des ersten und zweiten Wahlganges der Ständeratswahl sowie die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates.

Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit gut bewältigt. Neben den zahlreichen Subkommissionssitzungen fanden im Amtsjahr 2011/2012 insgesamt 18 GFK-Gesamtsitzungen statt. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und speziell der Präsidentin, Kantonsrätin Cornelia Komposch, sowie den Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre immense Arbeit bestens danken.

Auch die Justizkommission hatte unter der Leitung von Kantonsrat Matthias Müller eine grosse Arbeit zu bewältigen. Die Kommission hat sich zu 5 Sitzungen getroffen. Unter anderem hatte sie vier Serien von Kantonsbürgerrechtsgesuchen zu bewältigen. Mein Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizkommission.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Daniel Jung bis Ende Jahr, und seither neu unter dem Präsidium von Kantonsrätin Fabienne Schnyder, hat sich im Amtsjahr 2011/2012 zu 7 Sitzungen getroffen und dabei insgesamt 14 Gesetze und Verordnungen redigiert. Herzlichen Dank auch für diese wichtige Arbeit.

Die Raumplanungskommission traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Armin Eugster zu insgesamt 7 Sitzungen. Dabei stand die Beratung zu den Strassenführungen BTS und OLS im Vordergrund. Ich danke auch dieser Kommission für die Erarbeitung dieser bedeutenden Grundlage.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der verschiedenen Spezialkommissionen ein, die mit der Vorberatung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Der Grosse Rat hat sich im Amtsjahr 2011/2012 personell wie folgt erneuert: Durch den Rücktritt von 3 Mitgliedern haben 3 neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre Ratstätigkeit aufgenommen.

Mit diesem Amtsjahr endet auch die Legislaturperiode. Wir nahmen und nehmen heute Abschied von einer Reihe geschätzter Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Verlauf der letzten vier Jahre sind 24 Ratsmitglieder aus unserer Mitte ausgetreten; 3 Mitglieder sind im Amt verstorben. Für 32 Kantonsräte und Kantonsrätinnen findet heute die letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates statt. Das ergibt zusammen eine 45-prozentige Erneuerung des kantonalen Parlamentes.

Während der Legislaturperiode 2008 - 2012 haben - in der Reihenfolge ihres Ausscheidens - folgende Mitglieder unseren Rat verlassen:

- Werner Dickenmann, Frauenfeld
- Beat Imhof, Balterswil
- Köbi Bruderer, Frauenfeld
- Andreas Sallmann, Amriswil
- Andreas Engeler, Müllheim
- Ernst Ritzi, Sulgen
- Bruno Etter, Neukirch (Egnach)
- Roger Forrer, Steckborn
- Dr. Hansjörg Lang, Mammern
- Anita Dähler, Mammern
- Madlen Neubauer, Erlen
- Annelies Rohrer, Amriswil
- Susanne Oberholzer, Felben-Wellhausen
- Peter Markstaller, Kreuzlingen
- Daniel Badraun, Schlattingen
- Andreas Binswanger, Tägerwilen
- August Eisenbart, Sirnach
- August Krucker, Rickenbach
- Dr. Peter Wildberger, Frauenfeld
- Richard Peter, Balterswil
- Rosina Maier, Gachnang
- Klemenz Somm, Kreuzlingen
- Markus Frei, Uesslingen
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Erna Claus, Bottighofen
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Daniel Jung, Felben-Wellhausen

Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode scheiden, wie bereits erwähnt, weitere 32 Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat aus. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Hannes Bär, Riedt b. Erlen, nach 2 Jahren, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2010, ferner Mitarbeit in 3 Kommissionen
- Thomas Baumgartner, Steckborn, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 9 Kommissionen
- Josef Bieri, Kreuzlingen, nach 16 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2007, Mitglied der Justizkommission seit 2000, Mitarbeit in 26 Kommissionen, wovon er 2 präsidierte
- Kurt Engel, Schlatt, nach 16 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2000, Mitarbeit in 30 Kommissionen, wovon er 2 präsidierte
- Michael Haldemann, Aadorf, nach 5 Monaten, Mitarbeit in 1 Kommission
- Ruedi Heim, Aadorf, nach 1 Jahr, Mitarbeit in 1 Kommission
- Werner Indergand, Altnau, nach 8 Jahren, Mitarbeit in 10 Kommissionen
- Maya Iseli, Romanshorn, nach 18 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission von 1998 bis 2008, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2004, Mitarbeit in 16 Kommissionen
- Markus Keller, Märwil, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Myrta Klarer, Sirnach, nach 16 Jahren, Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, später der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 1998, Mitarbeit in 30 Kommissionen, wovon sie 1 präsidierte
- Martin Klöti, Arbon, nach 4 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2010, Mitarbeit in 5 Kommissionen, wovon er 1 präsidierte
- Willi Kreis, Kummertshausen, nach 16 Jahren, Mitglied des Büros seit 2008, Mitglied der Gemeindeorganisationskommission von 2000 bis 2004, Mitarbeit in 30 Kommissionen
- Ich selbst, Peter Kummer, Oberaach, nach 12 Jahren, Grossratspräsident 2011/2012, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2008 bis 2010, Mitglied der Raumplanungskommission von 2004 bis 2008, Mitarbeit in 19 Kommissionen, wovon ich 1 präsidierte
- Ruth Mettler, Wilen, nach 10 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2004 bis 2008, Mitarbeit in 11 Kommissionen, wovon sie 1 präsidierte
- Katharina Moor, Oberhofen, nach 13 Jahren, Mitglied des Büros seit 2009, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2004, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission von 2004 bis 2008, Mitarbeit in 17 Kommissionen, wovon sie 1 präsidierte
- Dr. Marlies Näf, Arbon, nach 20 Jahren, Mitglied der Petitionskommission, später der Justizkommission seit 1996, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 1996, Mitarbeit in 32 Kommissionen, wovon sie 2 präsidierte

- Richard Nägeli, Frauenfeld, nach 9 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2004, Mitarbeit in 10 Kommissionen, wovon er 1 präsierte
- Andreas Niklaus, Amriswil, nach 6 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission, Mitarbeit in 7 Kommissionen, wovon er 1 präsierte
- Liselotte Peter, Kefikon, nach 12 Jahren, Mitarbeit in 22 Kommissionen, wovon sie 1 präsierte
- Fritz Rupp, Tobel, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Erich Schaffer, Pfyn, nach 2 Jahren, Mitarbeit in 4 Kommissionen, wovon er 1 präsierte
- André Schlatter, Amriswil, nach insgesamt 5 Jahren, Mitarbeit in 6 Kommissionen, wovon er 2 präsierte
- Luzi Schmid, Arbon, nach 12 Jahren, Mitarbeit in 22 Kommissionen, wovon er 2 präsierte
- Urs Schneider, Amlikon-Bissegg, nach 16 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2000, Mitarbeit in 21 Kommissionen, wovon er 4 präsierte
- Peter Schütz, Wigoltingen, nach 8 Jahren, Mitarbeit in 9 Kommissionen
- Isabella Stäheli, Eschlikon, nach 16 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von 1996 bis 1999, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2000, Mitarbeit in 23 Kommissionen
- Christof Stutz, Sirmach, nach 12 Jahren, Mitarbeit in 17 Kommissionen
- Dr. Christoph Tobler, Arbon, nach 28 Jahren, Grossratspräsident 2003/2004, Mitglied und Präsident der Budget- und Staatsrechnungskommission, später der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 1989 bis 2004, Präsident der Gemeindeorganisationskommission von 1992 bis 2000, Mitglied der Raumplanungskommission von 1992 bis 2000, Mitarbeit in 38 Kommissionen, wovon er 6 präsierte
- Christian Tschanen, Müllheim, nach 8 Jahren, Mitarbeit in 14 Kommissionen
- Dr. Bernhard Wälti, Freidorf, nach 7 Jahren, Mitglied des Büros von 2005 bis 2009, Mitarbeit in 16 Kommissionen, wovon er 2 präsierte
- Erika Widmer, Diessenhofen, nach 8 Jahren, Mitglied der Justizkommission seit 2008, Mitarbeit in 10 Kommissionen
- Sara Wüger, Hüttwilen, nach 3 Jahren, Mitarbeit in 7 Kommissionen, wovon sie 1 präsierte.

Auf der Regierungsbank ist im Verlauf der Legislatur alles stabil geblieben. Von alt Regierungsrat Hans Peter Ruprecht mussten wir im letzten Jahr leider endgültig Abschied nehmen.

Bei den richterlichen Behörden ist im Lauf der Legislaturperiode Ruth Bommer als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichtes zurückgetreten. Oskar Müller gab als Mitglied des Verwaltungsgerichtes seinen Rücktritt bekannt. Ebenfalls trat Thomas Pleuler als Ersatzmitglied des Obergerichtes zurück. Ferner scheidet auf Ende der Legislaturperiode

2008/2012 Daniela Lutz, Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen, aus.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist sicherlich, dass mit der Änderung der Kantonsverfassung vom 29. November 2009 der Weg für eine neue Behördenorganisation im Hinblick auf die vom Bund vorgegebene Justizreform frei gemacht wurde. Die drei schweizerischen Prozessordnungen mussten auf den 1. Januar 2011 umgesetzt sein. Damit in den richterlichen Behörden fristgerecht am 1. Januar 2011 die Arbeit aufgenommen werden konnte, mussten Mitte 2010 die richterlichen Funktionen für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Mai 2012 besetzt werden, darunter auch die neue Funktion des Generalstaatsanwaltes.

Bei der Gebäudeversicherung Thurgau tritt auf Ende der Legislaturperiode 2008/2012 Hansruedi Tödtli als Mitglied des Verwaltungsrates zurück.

Bei der Thurgauer Kantonalbank sind im Lauf der Legislaturperiode 2008/2012 Marco Baumann und Walter Strässle als Mitglieder des Bankrates zurückgetreten. Ferner scheidet auf Ende der Legislaturperiode 2008/2012 Dr. Marcel Bühler als Mitglied des Bankrates aus.

Der Jugendanwalt Dr. Leo Scherrer trat im Lauf der Legislaturperiode zurück. Der Grosse Rat ist hier neu nicht mehr Wahlinstanz.

Den scheidenden Damen und Herren, insbesondere Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich im Namen unseres Rates für Ihr Engagement und die zum Wohl unseres Kantons und seiner Bevölkerung geleisteten Dienste. Als Mitglied des Grossen Rates haben Sie für Ihren Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit einen grossen Teil Ihrer Freizeit aufgewendet. Das ist in unserer Zeit keine Selbstverständlichkeit und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie sich im Rückblick an viele persönliche, wertvolle Begegnungen erinnern werden und erkennen, in welchen Bereichen Sie dazu beigetragen haben, dass sich etwas in unserem Gemeinwesen positiv verändert hat.

Am Schluss meines Präsidialjahres danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ganz herzlich für das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben. Nur selten musste ich während der Sitzungen die Glocke beanspruchen, und so konnten wir die traktandierten Geschäfte effizient beraten.

Gerne bedanke ich mich auch bei den Büromitgliedern, die dazu beigetragen haben, dass die Sitzungen rasch, wirkungsvoll und in unkomplizierter Atmosphäre stattfinden konnten. Dem Vizepräsidenten Ueli Müller wünsche ich jetzt schon ein gutes Wahlergebnis und viel Freude in seiner Amtszeit.

Ebenso danke ich Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten sowie dem Staatsschreiber für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat und mir persönlich. Kompetent im Ratssaal und volksnah bei Veranstaltungen ausserhalb schafft Vertrauen und verdient unsere volle Anerkennung.

Mein Dank geht auch an die Parlamentsdienste unter der Leitung von Ricarda Zurbuchen. Für die wertvolle Unterstützung bin ich ihr und ihrem Team, das heisst Robert Widmer, Hanny Schmid, Monika Herzig, Johanna Pilat, Verena Schneiter und Jolanda Ehrhardt, sehr dankbar.

Ebenfalls danke ich den Medienvertreterinnen und -vertretern für ihre gute Arbeit. Mein Wunsch an sie war eine klare Trennung zwischen der Berichterstattung aus dem Rat und der persönlichen Meinung. Das ist eine anspruchsvolle Vorgabe, aber ich darf feststellen, dass ihnen dies meistens sehr gut gelungen ist.

Auch der Polizei, die jeweils an den Sitzungstagen für unsere Sicherheit besorgt ist, möchte ich meinen besten Dank aussprechen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch einige persönliche Bemerkungen: Für mich geht ein wohl einmaliges Jahr zu Ende. Der Wunsch, dass mein Amtsjahr von Toleranz begleitet wird, wurde erfüllt. Zurückblickend kann ich dankbar feststellen, dass ich nie grössere Probleme bewältigen musste. Die Arbeit im Rat war für mich wohl anspruchsvoll, aber auch sehr befriedigend. Die gute Grundstimmung im Parlament und im Regierungsrat erlaubte ein speditives Arbeiten in angenehmer Umgebung. Entsprechend haben sich alle recht diszipliniert verhalten, und wir mussten nie über eine Redezeitbeschränkung diskutieren. Sicher, wir waren uns nicht immer einig. So musste ich bei einer Abstimmung, die 61:61 ausging, sogar noch den Stichentscheid fällen. Bei einem anderen umstrittenen Geschäft wurde die eher selten eingesetzte Möglichkeit der Abstimmung mit Namensaufruf beantragt und auch durchgeführt.

Für mich als Präsident war der grösstenteils sehr interessante Ratsbetrieb ein ganz besonderes und unvergessliches Erlebnis. An weit über hundert Anlässen durfte ich den Grossen Rat ausserhalb des Ratssaales als höchster Thurgauer vertreten. Die Liste der Einladungen war sehr vielfältig und reichte vom Vereinsjubiläum bis zur internationalen Parlamentarier-Konferenz Bodensee. Den absoluten Höhepunkt bildeten die Wahl und der anschliessende Empfang unseres Nationsratspräsidenten Hansjörg Walter. Es war für mich eine besondere Ehre, den höchsten Schweizer auf Thurgauer Boden, und natürlich auf dem roten Teppich, als Erster begrüßen zu dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Leben schreibt Geschichten. Nach über dreissig Jahren politischer Tätigkeit in der Öffentlichkeit ist ein Buch vollgeschrieben. Ich werde nächsten Monat ein neues mit dem Titel "Privat" öffnen.

Ich danke Ihnen für die schöne gemeinsame Zeit im Grossen Rat des Kantons Thurgau und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg, Freude und Toleranz.

Die Sitzung, das Amtsjahr und die Legislaturperiode sind geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates